

Vorlage Nr.: V2717/18  
Datum: 30. Oktober 2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	30.10.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	05.11.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	12.11.2018	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	12.11.2018	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	14.11.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	26.11.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Finanzen	03.12.2018	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit**

### Gegenstand:

Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt 2018 des Brand- und Katastrophenschutzamtes

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen beschließt die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt 2018 des Brand- und Katastrophenschutzamtes.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2854/14 von 19. Juni 2014 (Brandschutzbedarfsplan)  
 V1334/16 vom 24. November 2016 (Haushaltssatzung 2017/2018)  
 V1793/17 vom 16. Oktober 2017 (Sanierung Rettungswache Neustadt, Louisenstraße 14 – 16)  
 V2267/18 vom 18. Juni 2018 (Veränderungen Investitionshaushalt 2018)  
 V2285/18 vom 7. Juni 2018 (Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2018 bis 2021)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:** siehe Anlage 1

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
 (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:** siehe Anlage 2

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:** siehe Anlage 1 und 2

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****1. Einleitung und Informationen zum Stand der Fördermittelbeantragung/-bearbeitung**

Der Freistaat Sachsen gewährt den Kommunen Zuwendungen zu den notwendigen Beschaffungen und Baumaßnahmen zur Erfüllung der ihnen auf dem Gebiet des Brandschutzes obliegenden Aufgaben. Grundlage bilden das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung – RLFw) vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), die zuletzt durch die Richtlinie vom 14. Juni 2018 (SächsABl. S. 947) geändert worden ist.

Der maximale Förderrahmen wird entsprechend Ziffer VII der RLFw anhand der im sächsischen Haushaltsplan veranschlagten Fördermittel vom SMI festgelegt und der Landesdirektion Sachsen (LDS) zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte bemisst sich zu 35 Prozent nach der Einwohnerzahl und zu 65 Prozent nach der Gebietsfläche des jeweiligen Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt.

Auf dieser Basis erhält das Brand- und Katastrophenschutzamt jährlich im Frühjahr eine Information der LDS über die Höhe der für die Landeshauptstadt Dresden (LHD) im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Fördermittel für Maßnahmen im Brandschutz.

Die Planung der voraussichtlich erwarteten Fördermitteleinzahlungen im Haushalt des Brand- und Katastrophenschutzamtes erfolgt ausgehend von den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Für das Jahr 2018 wurden 900.000 Euro im Investitionshaushalt als Einzahlungen aus Fördermitteln für den Brandschutz geplant. Mit der Vorlage zur Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2018 bis 2021 (V2285/18) wurde der Planansatz um 150.000 Euro für nicht realisierbare Fördermitteleinzahlungen im Projekt Ausbildungszentrum Feuerwache Albertstadt gekürzt, sodass mindestens 750.000 Euro zuzüglich eines Haushaltseinnahmerestes (HER) in Höhe von 1.117.915,48 Euro für die Beschaffung von sechs Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF 20) in diesem Jahr zu erbringen sind.

Tatsächlich zugewiesen wurden dem Brand- und Katastrophenschutzamt zunächst Kassenmittel für das Jahr 2018 in Höhe von 1.219.921,12 Euro zuzüglich der in 2017 bewilligten, nicht abgerufenen 1.117.915,48 Euro zur Erfüllung des o. g. HER. Darüber hinaus wurden Fördergelder als Verpflichtungsbudget für 2019 in Höhe von 643.398,31 Euro zur Verfügung gestellt. Diesen Förderrahmen 2018/2019 hat das Brand- und Katastrophenschutzamt vollständig ausgeschöpft und mit insgesamt zehn Fördermittelanträgen untersetzt. Alle Anträge, auch die für das Jahr 2019, wurden positiv durch die LDS beschieden und die erwarteten Einzahlungen bzw. Erträge entsprechend im Haushalt eingebucht.

Am 5. Juni 2018 hat das sächsische Kabinett ein Investitionspaket für die Feuerwehren beschlossen, womit die Zuwendungssumme des Freistaates Sachsen für Maßnahmen im Brandschutz nahezu verdoppelt wurde. Auf dieser Grundlage wurden der LHD weitere Kassenmittel in Höhe von 1.077.692,17 Euro für das Jahr 2018 zugewiesen. Diesen zusätzlichen Förderrahmen kann die LHD nun in diesem Jahr mit förderfähigen Maßnahmen und unter Beachtung der Vorgaben

aus der RLFw untersetzen. Im Ergebnis verwaltungsinterner Abstimmungen und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und auch Notwendigkeit von Beschaffungen und anderen Maßnahmen, wurden für sieben weitere Vorhaben Zuwendungsanträge im Umfang von 390.750 Euro gestellt. Davon wurden fünf Anträge positiv beschieden; zwei Anträge befinden sich noch in der Bearbeitung bei der Bewilligungsbehörde. Im Umkehrschluss werden voraussichtlich 686.940 Euro des zur Verfügung stehenden Förderrahmens in diesem Jahr nicht ausgeschöpft.

## **2. Notwendige Änderungen im Investitionshaushalt 2018**

Unter Berücksichtigung des aktuellen fortgeschriebenen Ansatzes für die investiven Zuwendungen, welcher die mit dem Jahresabschluss 2017 gebildeten Haushaltseinnahmereste berücksichtigt, ergeben sich im Investitionshaushalt des Brand- und Katastrophenschutzamtes Mehreinzahlungen in Höhe von 679.600 Euro, welche zur Deckung entstandener Mehrbedarfe verwendet werden sollen.

Neben den Mehreinzahlungen aus Fördermitteln konnten im laufenden Haushaltsjahr Minderauszahlungen in folgenden Projekten des Investitionshaushaltes ermittelt werden:

### a) Neubau STF/RW Klotzsche/Hellerau – HI.3760001

Im August 2016 konnte die kombinierte Feuer- und Rettungswache Klotzsche in Betrieb genommen werden. Mit Einreichung des Rechnungsbuchs der STESAD GmbH und nach Buchung aller bekannten Gewährleistungssicherheitseinbehalte konnte festgestellt werden, dass das Bauvorhaben mit weniger Mitteln als geplant fertig gestellt werden konnte. So ergeben sich nicht mehr benötigte Mittel im Projekt in Höhe von 160.750 Euro.

### b) Neubau Rettungswache Johannstadt – HI.3770004

Der Neubau der Rettungswache Johannstadt wurde Ende 2014 abgeschlossen und die Wache Anfang 2015 in Betrieb genommen. Im Jahr 2016 konnten letzte Arbeiten wie zum Beispiel die Nachrüstung von Geländerstäben an einem Fenster im Treppenhaus und die Nachrüstung einer Außenleiter am Gebäude abgeschlossen werden. Nach Buchung der Schlussrechnungen und bekannter Gewährleistungssicherheitseinbehalte konnte auch diese Maßnahme mit geringeren Mitteln als erwartet abgeschlossen werden. Die auf dem Projekt noch vorhandenen 11.550 Euro können daher zur Deckung von Mehrbedarfen eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der Mehreinzahlungen aus Fördermitteln und den oben angeführten Minderauszahlungen ergeben sich in Summe Mittel in Höhe von 851.900 Euro, welche zur Deckung von Mehrbedarfen für folgende Maßnahmen verwendet werden sollen:

### c) Neubau Rettungswache Leuben – HI.3770003

Für den Neubau einer Rettungswache in Leuben ist der Ankauf eines Grundstückes erforderlich, da kein geeignetes kommunales Areal zur Verfügung steht. Nach Prüfung aller zur Verfügung stehenden Flächen ist das Flurstück 320/22 der Gemarkung Leuben an der Zamenhofstraße das einzige Grundstück in dem Rettungswachenbereich, von dem aus die gesetzlichen Vorgaben zur Einhaltung der Hilfsfristen gesichert werden können. Der Grunderwerb ist somit alternativlos.

Im Vorfeld der Ankaufsverhandlungen, welche federführend durch das Amt für Hochbau- und Immobilienverwaltung durchgeführt werden, wurde eine Wertermittlung für das Grundstück in Auftrag gegeben. Im Ergebnis dessen liegt der Bodenwert für die Fläche mit insgesamt 3.266 m<sup>2</sup> bei 750.000 Euro. Unter Hinzurechnung erforderlicher Erwerbsnebenkosten werden sich die Kosten für den Grundstücksankauf der neu zu bauenden Rettungswache Leuben (Projekt HI.3770003) voraussichtlich auf über 800.000 Euro belaufen.

Für die Errichtung erforderlicher Feuer- und Rettungswachen wurden im Finanzplan 2017 bis 2021 Mittel im Sammelprojekt Investprogramm Amt 37 (70.379000) für den damit einhergehenden Erwerb von Grundstücken sowie für erste Planungsleistungen im Haushalt des Brand- und Katastrophenschutzamtes eingestellt. Unterjährig wurden aus diesem Projekt bereits 10.000 Euro für die notwendige Baugrunduntersuchung der konkreten Maßnahme (Neubau Rettungswache Leuben - HI.3770003) zugeordnet. Im Hinblick auf die oben genannten Grunderwerbskosten sollen daher nun auch die restlichen Mittel in Höhe von 490.000 Euro aus dem Investprogramm der Rettungswache Leuben zugeordnet werden. Die verbleibenden Gelder können aus den dargelegten Mehreinzahlungen innerhalb des Investitionsbudgets des Brand- und Katastrophenschutzamtes gedeckt werden.

Der Neubau der Rettungswache Leuben ist im Investitionsplan 2019 bis 2021 eingestellt und damit, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch den Stadtrat, finanziell gesichert. Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, den Grunderwerb für das Projekt rechtzeitig zu sichern, um im kommenden Jahr nahtlos mit den Planungen fortzufahren.

d) SW Neubau STF Zaschendorf/Schönfeld – HI.3760003

Geplant ist der Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses für die Stadtteilfeuerwehren Schönfeld und Zaschendorf, um die Tageseinsatzbereitschaft in diesem Gebiet sicherzustellen. Grundlage bildet der Brandschutzbedarfsplan, welcher am 19. Juni 2014 vom Stadtrat beschlossen wurde (V2854/14). Das neue Gerätehaus soll über drei Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge verfügen und mindestens 36 Kameradinnen/Kameraden (Funktionsstellen) im aktiven Einsatzdienst sowie etwa 15 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und 40 Kräften der Alters- und Ehrenabteilung Platz bieten.

Der Neubau des Gerätehauses für die Stadtteilfeuerwehren Schönfeld und Zaschendorf ist im Investitionsplan 2019 bis 2021 eingestellt und damit, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch den Stadtrat, finanziell gesichert. Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, den Grunderwerb für das Projekt rechtzeitig zu sichern, um im kommenden Jahr nahtlos mit den Planungen fortzufahren. Im Projekt sollen zu diesem Zweck 300.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

e) Sanierung/Umbau der Wache Louisenstraße – HI.3790005

Die Sanierung der Rettungswache Neustadt, welche mit Beschluss Nr. V1793/17 vom 16. Oktober 2017 bestätigt wurde, liegt sehr gut im Zeitplan. Problematisch stellt sich derzeit allerdings die vorhandene Bausubstanz dar, welche sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Fast jeder Baufortschritt führt zu neuen Erkenntnissen, welche eine Anpassung der bisherigen Kostenprognosen nach sich ziehen. Unterjährig konnten dem Projekt bereits weitere 627.800 Euro zur Verfügung gestellt werden, wobei 527.800 Euro als vorgezogene Mittel aufgrund des guten Baufortschrittes zu deklarieren sind (V2267/18). Aktuelle Hochrechnungen

prognostizieren einen weiteren Mehrbedarf in Höhe von 150.000 Euro. Um das Vorhaben nicht zu hemmen oder gar einzustellen, sollen auch in diesem Projekt die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

### **3. Notwendige Änderungen im Ergebnishaushalt 2018**

Im Produkt Brandschutz wurde aus dem im Jahr 2018 vorhandenen Eigenmittelbudget der Aufwand für die Beschaffung von Dienstkleidung vorfinanziert. Entsprechend des Zuwendungsbescheides vom 13. August 2018 erhielt die Landeshauptstadt Dresden eine Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Feuerwehrförderung vom 1. Januar 2016 entsprechend Ziffer II Nr. 1 Buchstabe d für die Beschaffung von Dienstkleidung für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden. Eine aufwandsseitige Bereitstellung aus den genannten Erträgen wird beantragt, um die durch die Vorfinanzierung entstandene Differenz des Eigenmittelbudgets zu refinanzieren.

Es ist angedacht, die refinanzierten Eigenmittel für die Unterhaltung von Fahrzeugen im Produkt Brandschutz zu verwenden. Aufgrund zahlreicher Instandhaltungsmaßnahmen zeichnet sich ein erheblicher Fehlbetrag ab. Dabei wurde der für 2018 geplante Aufwand bis zum jetzigen Zeitpunkt um 80.000 Euro überschritten. Hochrechnungen der bereits absehbaren Kosten, wie die laufenden HU- und AU-Untersuchungen, sowie notwendige Durchsichten, lassen einen Mehrbedarf in Höhe von 350.000 Euro bis Jahresende erwarten. Die Instandsetzung der Fahrzeuge ist unabdingbar für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Änderungen im Investitionshaushalt – nicht öffentlich |
| Anlage 2 | Änderungen im Ergebnishaushalt – nicht öffentlich     |

Dirk Hilbert